18. Oktober 2024



Liebe Eltern,

die Herbstferien stehen vor der Tür, damit ist es traditionell Zeit für den ersten Elternbrief dieses Schuljahres und ich heiße Sie, liebe Eltern der fünften Klassen, noch einmal herzlich willkommen und hoffe, dass Sie und vor allen Dingen Ihre Kinder einen guten Start am JBG hatten!

Wie immer informiere ich Sie mit diesem ersten Elternbrief des Schuljahres sehr umfangreich über wichtige Regelungen und Termine des Schuljahres.

Zu den folgenden Themen finden Sie in diesem Brief Informationen:

- 1. Schulentwicklungsschwerpunkte was bewegt uns?
- 2. Kabinettsystem
- 3. Pausenregelungen (neu!)
- 4. Handyregelung am JBG
- 5. Digitalität
- 6. Wichtige Termine und mehr

1. Schulentwicklungsschwerpunkte

Alle Schulen sind mit denselben Aufgaben betraut: Die Kinder auf Grundlage der Bildungspläne zu bilden und auf der Basis demokratischer Werte zu erziehen, ihre Potenziale zu erkennen, sie zu fördern und auf diesem Weg die bestmöglichen Ausgangsbedingungen dafür zu gestalten, dass sie selbstbestimmt und Verantwortung übernehmend ihren individuellen Weg in jeglicher Gemeinschaft gehen können.

Schulen gehen dabei ganz unterschiedliche Wege, um diesen Auftrag zu erfüllen. Für uns am JBG ist es wichtig, die gesellschaftlich/pädagogischen Entwicklungen der letzten Jahre aufzunehmen und die Individualität ALLER anzuerkennen und in das Lehren und Lernen und das generelle Miteinander in der Gemeinschaft mit einzubeziehen. Aus diesem Grund arbeiten wir intensiv an individualisierten Unterrichtsformen, die bei aller Gleichheit der gegebenen Inhalte die Individualität der Einzelpersonen berücksichtigen und die Fortschritte in der Digitalisierung aktiv nutzen.

2. Das Kabinettsystem

Mit Beginn dieses Schuljahres sind wir nach einem zweijährigen Entscheidungsprozess auf das Kabinettsystem umgestiegen. Auch Lehrerinnen und Lehrer unterscheiden sich und legen hinsichtlich ihres Unterrichtes unterschiedliche Schwerpunkte. Das Kabinettsystem bietet dabei die Möglichkeit, den Unterricht auch von der lehrenden Seite her stärker als bisher zu individualisieren. Damit begegnen sich Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer deutlich persönlicher als bisher und bewirken gemeinsam eine deutlich größere Vielfalt im Unterricht. Die ersten Rückmeldungen sind ausgesprochen positiv.

3. Pausenregelungen

In den Pausen müssen die Kabinette/Unterrichtsräume grundsätzlich verlassen werden. Wer nicht draußen auf dem Hof sein möchte, kann in die Pausenhalle gehen. Dabei ist nur zu beachten, dass die Kinder, die sich in der Kantine ein Mittagessen kaufen, Vorrang an den Tischen haben.

Wir haben gemerkt, dass die Pausenhalle oftmals an ihre Kapazitätsgrenze kommt und dass viele Schülerinnen und Schüler der schon etwas älteren Klassenstufen das Bedürfnis haben, auch in den Pausen noch einmal etwas für den Unterricht zu tun. Das ist speziell mit Tablets etwas schwierig, dafür braucht es Tische, Stühle etc.

Aus diesem Grund haben wir im "Oberstufenhaus" den ehemaligen großen Klausurraum zu einem Pausenraum für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9-12 umgestaltet. Die Schülerinnen und Schüler dieser Klassenstufen dürfen diesen Raum in den Pausen nutzen und dürfen dort auch mit ihren Tablets arbeiten. Die Handyregelung bleibt davon allerdings unberührt!

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe haben zusätzlich gegenüber noch ihren Oberstufenraum.

4. Handyregelung am JBG

Bis inklusive Klassenstufe 10 ist die Nutzung der Handys ausschließlich auf den Gebrauch im Unterricht nach Aufforderung durch die Lehrkraft beschränkt. Ansonsten bleiben mitgeführte Handys unsichtbar in den Taschen. Wer das Handy dennoch gebraucht, muss es abgeben und kann es um 15:30 Uhr entweder im Schulbüro oder bei mir im Schulleiterbüro abholen. Bei einem wiederholten Gebrauch müssen Sie als Eltern es abholen, der Schüler/die Schülerin bekommt es nicht wieder ausgehändigt. Diesen Beschluss hat die Schulkonferenz unter der Beteiligung von Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen gefasst.

5. Digitalität

Digitalität ist aus der Schule nicht mehr wegzudenken und findet ihren Niederschlag auf allen Ebenen. Das inkludiert natürlich auch die Nutzung digitaler Endgeräte, meist Tablets.

In der Klassenstufe 9 rüsten wir alle Kinder mit IPads aus, damit der Umgang mit den Geräten zur Selbstverständlichkeit wird. Wir starten bewusst in Klassenstufe 9, da sich bis dahin noch Handschrift und grundsätzlich das Schreiben mit den Händen in konditioneller Hinsicht ausbilden müssen.

Wir möchten Sie als Eltern frühzeitig ermutigen und bitten, Ihre Kinder dann ab Klassenstufe 10 mit einem eigenen Gerät auszustatten. Wir haben zwar auch Geräte in der Schule vorliegen, doch können wir nie alle Kinder mit einem Gerät ausstatten.

6. Wichtige Regelungen, Termine und mehr

Die Vermeidung von Unterrichtsausfall

Die Vermeidung von Unterrichtsausfall hat grundsätzlich größte Priorität – dennoch gibt es Situationen, bei denen es nicht vermeidbar ist, dass Unterricht ausfällt. Jede Schule ist dazu verpflichtet, ein verlässliches Vertretungskonzept zu haben, das krankheitsbedingten Unterrichtsausfall auf ein Minimum reduziert. Dennoch kann es bei größeren Krankheitswellen dazu kommen, dass auch trotz eines guten Konzeptes Unterricht einmal ausfallen kann. Schulen haben keine Vertretungslehrer*innen, sondern müssen Vertretungen mit den Kolleginnen und Kollegen auffangen, die regulär vor Ort sind. Fällt ein/e Kollege/in längerfristig aus, so kann die Schule eine Vertretungslehrkraft befristet einstellen. Das ist in Zeiten des Lehrkräftemangels nicht einfach, zumal die Vertretungslehrkräfte dann auch noch Zeit zu den im Stundenplan vorgegebenen Schienen haben müssen. Sollte es zu einem Ausfall oder zu einer längerfristigen Vertretung kommen, bemühen wir uns, Sie umfassend darüber zu informieren.

• Termine

An den folgenden Terminen findet kein Unterricht nach Plan statt:

Am 19. November führen wir einen pädagogischen Gestaltungstag durch. Dazu möchten wir auch Sie, liebe Eltern, bei Interesse herzlich einladen: Wir möchten mit Beteiligung von Schülerinnen und Schülern unsere Schule in ihrer Gestaltung der Vielfalt des Unterrichts anpassen. Dazu gehören u.a. die Arbeit an Kabinetten, am öffentlichen Schulraum und an den Fachräumen. Dazu gehört aber auch die Arbeit an entsprechenden Unterrichtskonzepten u.v.m. Die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern erfolgt in direkter Absprache mit einzelnen Kolleginnen und Kollegen, Frau Dr. Seils organisiert die Oberstufe. Alle anderen Schülerinnen und Schüler haben unterrichtsfrei. Natürlich ist die Ganztagsbetreuung gesichert. Bitte melden Sie dafür Ihre Kinder bei Herrn Steiner bis zum 10. November an.

- o Am 20. November führen wir eine pädagogische Ganztagskonferenz unter Beteiligung des Landesinstitutes durch. Auch Elternvertreter aus dem Elternrat und Schülervertreter sind dazu eingeladen. Thema dieser Ganztagskonferenz ist die Öffnung von Unterricht und die Anpassung des Unterrichts an die uns leitenden pädagogischen Werte.
- o Freitag, 31. Januar 2025: Halbjahrespause
- O Am Dienstag und Mittwoch den 11. und 12. Februar 2025, finden die diesjährigen Lernentwicklungsgespräche (LEG) statt. Am Dienstag findet noch Unterricht bis zur 4. Stunde statt, der Mittwoch ist dann ganz unterrichtsfrei. Die Einladungen zu den LEG und die entsprechenden Zeitfenster erhalten Sie rechtzeitig über die Klassenleitungen. Für die Schülerinnen und Schüler ist die Anwesenheit bei den LEG verpflichtend.
- Der Girls' and Boys' Day liegt in diesem Schuljahr auf dem 3. April 2025. Wie immer ist er für die sechsten Klassen verpflichtend, alle anderen Klassen haben an diesem Tag einen Projekttag, die Klassenstufe 9 den Medientag. Wenn Ihr Kind nicht in der sechsten Klasse ist und dennoch am Girls' and Boys' Day teilnehmen soll, dann teilen Sie das den Klassenlehrer/innen bitte spätestens bis Mittwoch, den 26. März 2025 schriftlich mit.
- Mittwoch und Donnerstag, den 25. und 26. Juni 2025, liegen die Haupttage des mündlichen Abiturs.
 An diesen Tagen sind alle Lehrer*innen in die Prüfungsausschüsse eingebunden und es findet kein Unterricht statt.
- o Am 18., 21. und 22. Juli 2025 (Fr-Di) findet wieder die jährliche Sommerakademie statt.

Weitere Termine:

- Unser Tag der offenen Tür ist dieses Jahr für Sonnabend, den 30. November 2024, in der Zeit von 10:00 – 13:00 Uhr geplant.
- Am 13. Dezember 2024 begeht unsere Beobachtungsstufe unter der Leitung von Frau Greve ihr Weihnachtsfest.
- o Am Mittwoch, den 18. Dezember 2024, laden wir Sie herzlich zu unserem Weihnachtskonzert ein.
- Der 7. Mai ist der Geburtstag von Johannes Brahms. Diesen m\u00f6chten wir gemeinsam mit Ihnen und diversen Darstellungen der k\u00fcnstlerischen F\u00e4chen begehen. Die Uhrzeit ist noch nicht festgelegt.
- Am Donnerstag, den 10. Juli 2025, findet die feierliche Entlassung unserer Abiturientinnen und Abiturienten statt.
- o Am Dienstag, den 22. Juli 2025, findet unser Sommerfest in diesem Schuljahr statt.

Religiöse Feiertage, Beurlaubungen, Ferien

Schülerinnen und Schüler (und auch Lehrerinnen und Lehrern) muss bei religiösen Feiertagen die Gelegenheit gegeben werden, einen Gottesdienst zu besuchen. Die Schulbehörde hat klar definiert, für welche Feiertage diese Regelung gilt.

Dazu das folgende Schreiben der BSB:

Regelungen zu religiösen Feiertagen (Schuljahr 2024/2025)

Schülerinnen und Schülern aller staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften wird an religiösen Feiertagen auf Wunsch Unterrichtsbefreiung gewährt (§ 3 Abs. 2 Feiertagsgesetz). Schülerinnen und Schüler anderer Reli-gionsgemeinschaften können an religiösen Feiertagen "aus wichtigem Grund" vom Unterricht befreit werden (§ 28 Abs. 3 Hamburgisches Schulgesetz). Der Wunsch soll den Klassenlehrerinnen und -lehrern rechtzeitig ange-zeigt werden. Die Fehlzeit wird als entschuldigt vermerkt, darf aber mit Blick auf Schulabschlüsse nicht zum Nachteil gereicht werden. Im Folgenden wird auf die Regelungen bei christlichen, jüdischen, islamischen und alevitischen Feiertagen hingewiesen. Für andere Religionen ist analog zu verfahren.

1. Unterrichtsbefreiung aus Anlass christlicher Feiertage - Buß- und Bettag: Mi, 20.11.2024.

Evangelischen Schülerinnen und Schülern ist am folgenden Tag die Gelegenheit zu geben, an einem Got-tesdienst teilzunehmen:

Katholischen Schülerinnen und Schülern ist an folgenden Tagen die Gelegenheit zu geben, an der Messe teilzunehmen:

- Allerheiligen: (01.11.2024)**,
- Heiligedreikönigstag: Mo, 06.01.2025,
- Fronleichnam: Do, 19.06.2025.

Bei *christlich-orthodoxen* Schülerinnen und Schülern ist zu beachten, dass sich einige orthodoxe Kirchen nach dem julianischen Kalender richten und die hohen christlichen Feiertage ggf. 13 Tage später feiern.

2. Unterrichtsbefreiung aus Anlass jüdischer Feiertage-

Jüdischen Schülerinnen und Schülern ist an folgenden Tagen die Gelegenheit zu geben, an einem Gottes-dienst teilzunehmen bzw. sie entsprechend jüdischem Ritus zu begehen:

- Rosch Haschana: (03.10. und 04.10.2024)**,
- Jom Kippur: (12.10.2024)**,
- Sukkoth: Do, 17.10. und Fr, 18.10.2024,
- Schemini Azareth: (24.10.2024)**,

- Simchat Thora: (25.10.2024)**,

- Pessach: (13.04. und)** Mo, 14.04.2025,

(19.04. und 20.04.2025)**,

- Schawuoth: Mo, 02.06. und Di, 03.06.2025.

Unterrichtsbefreiung aus Anlass islamischer Feiertage-

Muslimische Schülerinnen und Schüler erhalten auf Wunsch jeweils einen Tag schulfrei:

- an einem der ersten beiden Tage des dreitägigen Ramadanfestes: (30.03. oder) ·· Mo 31.03.2025,
- und an einem der beiden ersten Tage des viertägigen Opferfestes: Fr. 06.06. oder (07.06.2025) **.

Muslimischen Schülerinnen und Schülern muss am folgenden Tag die Gelegenheit gegeben werden, an einem Gottesdienst teilzunehmen:

- am Aschuratag: (06.07.2025)**

Der islamische Fastenmonat **Ramadan** beginnt am Sa, 01.03. und endet am Sa, 29.03.2025. (Vorschau auf das Schuljahr 2025/26: Ramadan-Fastenzeit vom 19.02. bis 19.03.2026; Ramadanfest: 20./21.03.2026; Opferfest: 27./28.05.2026)

4. Unterrichtsbefreiung aus Anlass alevitischer Feiertage-

Alevitischen Schülerinnen und Schülern ist an folgenden Tagen die Gelegenheit zu geben, an einem Got-tesdienst teilzunehmen:

- am Aşure-Tag: Di, 08.07.2025,
- an Hızır-Lokması: Fr, 14.02.2025,
- an Nevruz: (21.03.2025)**.

Wie immer bitte ich Sie an dieser Stelle zu beachten, dass die Behörde klar unterscheidet zwischen der Gelegenheit, einen Gottesdienst zu besuchen und der Möglichkeit, einen Tag schulfrei zu geben. Grundsätzlich muss eine Unterrichtsbefreiung (für einzelne Stunden oder für einen Tag) rechtzeitig bei der Klassenleitung schriftlich beantragt werden. Bitte reichen Sie einen solchen Antrag mit der Bitte um Beurlaubung bis spätestens eine Woche vor dem Feiertag per Mail bei der Klassenleitung ein. Gleiches Verfahren gilt auch für Beurlaubungsanträge aus anderen Gründen (musische oder sportliche Veranstaltungen, Aktivitäten von Vereinen, besondere private Gründe u.v.m.) Ohne einen solchen Antrag kann Ihr Kind nicht beurlaubt werden.

Soll ihr Kind für mehrere Tage beurlaubt werden, so reichen Sie bitte den Antrag per Mail bei der jeweiligen Abteilungsleitung ein. Soll eine Beurlaubung direkt vor oder im Anschluss an Schulferien erfolgen, reichen Sie den Antrag bitte schriftlich per Mail bei der Schulleitung ein (s. dazu auch "Ferienregelungen")

Ferienregelungen

Für alle Ferien gelten wie immer besondere Regelungen: **Grundsätzlich kann und darf ich keine Unterrichtsbefreiung für die Tage direkt vor und direkt nach den Ferien aussprechen.** Bitte berücksichtigen Sie das bei Ihrer Urlaubsplanung. Sollten dennoch besondere Umstände eine Beurlaubung aus Ihrer Sicht erfordern, so nehmen Sie bitte rechtzeitig mit der Schulleitung Kontakt auf. Beurlaubungsanträge, die nicht an die Ferien grenzen, regeln Sie bitte mit den Klassenleitungen (eintägig) oder den Abteilungsleitungen (mehrtätig)

Weitere Regelungen:

- Für Krankmeldungen an den Tagen vor und nach den Ferien legen Sie bitte ein Attest des behandelnden Arztes/ der Ärztin vor.
- Grundsätzlich endet der Unterricht vor den Ferien nach der sechsten Stunde. Eine Ausnahme bilden die Weihnachts- und Sommerferien: Vor den Weihnachtsferien endet der Unterricht nach der 4.
 Stunde, vor den Sommerferien nach der 3. Stunde, bzw. nach der Zeugnisvergabe.
- Am Tag vor der Halbjahrespause endet der Unterricht für die Klassenstufen 5-10 nach der sechsten Stunde, die Oberstufe hat Unterricht nach Plan.

Liebe Eltern,

das JBG ist in Bewegung und das ist gut, denn Stillstand kann sich aktuell kein System leisten, dafür sind die Zeiten insgesamt zu sehr in Bewegung – und vielfach bewegend!

In diesem Sinne freue ich mich auf dieses Schuljahr mit allem was es an Geplantem und Ungeplantem bringt. Gemeinsam werden wir wie immer einen guten Weg zusammen gehen!

Auch in diesem Jahr werde ich versuchen, Sie mit meinen Briefen so umfangreich und schnell wie möglich über wichtige Regelungen und Entwicklungen zu informieren. Dennoch möchte ich Sie

ermuntern, immer wieder einen Blick auf unsere Website zu werfen, hier werden alle Entwicklungen und Ereignisse, die unsere Schule betreffen, für Sie zur Information aufbereitet.

Wenn Sie Sorgen, Fragen oder Anregungen haben, ist die direkte Ansprache der beste Weg:

0	Christoph Preidt, Schulleiter	christoph.preidt@bsb.hamburg.de
0	Bernd Hoinke, stv. Schulleiter	bernd.hoinke@bsb.hamburg.de
0	Dr. Mirjam Seils, AbtLeitung Oberstufe	mirjam.seils@bsb.hamburg.de
0	Martin Bitterberg, AbtLeitung Mittelstufe	martin.bitterberg@bsb.hamburg.de
0	Sandra Greve, AbtLeitung Beobachtungsstufe	sandra.greve@bsb.hamburg.de

Darüber hinaus:

Gordon Steiner, Koordination Ganztag
 Sabine Parschat, Beratung
 steiner@jbg-hamburg.de
 parschat@jbg-hamburg.de

Und natürlich, eng mit der Schulleitung im Austausch stehend,

der Elternrat am JBGelternrat@jbg-hamburg.de

Ich wünsche uns allen ein spannendes und erfolgreiches Schuljahr 2024/2025 Christoph Preidt